

Zwischen

Fürstlich Hohenzollernsche ARBER-BERGBAHN e.K.

Vertreten durch Thomas Eckl

Talstation Arber 1

94252 Bayerisch Eisenstein

und

Name des Rennveranstalters, des Vereins, der Firma, der Skischule, des
privaten Ausrichters)

-im Folgenden als Veranstalter bezeichnet

wird folgende

Vereinbarung

geschlossen:

1) Der/dem _____
wird gestattet am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
einen sportlichen Wettkampf _____
in Form eines Zeit- bzw. Trainingslaufes zu veranstalten
(im folgenden als Veranstaltung bezeichnet).

2) Zur Veranstaltung werden _____ aktive und _____ passive Teilnehmer
erwartet.

3) Für die Durchführung der o.g. Veranstaltung wird folgende Strecke zur
Verfügung gestellt: _____

Die Begrenzung des für die Veranstaltung bereitgestellten Areals wird durch
den Betriebsleiter der ARBER-BERGBAHN, dessen Vertreter oder dem
Pistenchef festgelegt.

4) Der Veranstalter ist allein für Ablauf, Organisation und Sicherung der
Veranstaltung sowie des Veranstaltungsgeländes verantwortlich. Insbesondere
obliegen dem Veranstalter folgende Verpflichtungen:

4.1 Die Absicherung der Renn-/ Trainingsstrecke gegenüber Zuschauern, unbeteiligten Personen und allen sonstigen Wintersportlern/Skifahrern obliegt dem Veranstalter.

4.2 Das Veranstaltungsgelände ist derart abzusichern, dass am Veranstaltungsgeschehen nicht teilnehmende Personen von den vom Veranstaltungsgeschehen ausgehenden Gefahren - welcher Art auch immer - nicht gefährdet werden.

4.3 Das Veranstaltungsgelände ist von den dem Publikumswintersport gewidmeten Teilen der Piste deutlich abzugrenzen und so zu markieren, dass sowohl für aktive oder passive Veranstaltungsteilnehmer als auch für am Veranstaltungsgeschehen nicht beteiligte Pistenbenutzer klar ersichtlich ist, wie weit das Veranstaltungsgelände reicht.

4.4 Nach Beendigung der Veranstaltung sind vom Veranstalter sämtliche Torstangen, Absperrungen und sonstige Hindernisse (z.B. abgebrochene Torstangen, Zeitmesskabel etc.) abzubauen, so dass die Strecke wieder von der Allgemeinheit gefahrlos befahren werden kann.

5) Für Unfälle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung übernimmt die ARBERBERGBAHN keinerlei Haftung. Der Veranstalter stellt die ARBER-BERGBAHN insoweit von jeder Haftung frei.

6) Der Veranstalter erstattet der ARBER-BERGBAHN die Unkosten für Stellung/Beförderung von Material zur Absperrung, Torstangen und Bereitstellung einer Pistenraupe zur Präparierung der Rennstrecke in Höhe von 250 Euro pro Maschinen-/Mannstunde, wenn der notwendige Aufwand hierfür das bisher übliche Maß übersteigt.

Die Entscheidung darüber trifft der Betriebsleiter der ARBER-BERGBAHN.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

Unterschrift ARBER-BERGBAHN